

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

KLEMPNERHANDWERK

Klempner/in (12230-00)

1 Thema der Unterweisung

Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen für Lüftungstechnische Anlagen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.1 | Werkstücke mit Hilfe von Abwicklungen und Schablonen anreißen
Bleche, insbesondere verzinkte Stahlbleche, manuell und maschinell trennen | 15 % |
| 3.2 | Formteile aus Feinblech durch Biegeumformen manuell und maschinell herstellen
Falzverbindungen unter Beachtung unterschiedlicher Anforderungen herstellen | 30 % |
| 3.3 | Profile mit und ohne Vorrichtung kalt oder warm biegeumformen
Feinbleche und Profile sowie Teilkonstruktionen kalt richten
Bleche und Profile durch Schweißen, Schrauben und Nietensfügen | 10 % |

3.4	Formstücke für Luftkanäle, insbesondere Bögen und Verzweigungen, herstellen	30 %
3.5	Stoßverbindungen an Luftkanälen oder Formstücken mit unterschiedlichen Verbindungstechniken herstellen Kanäle unter Beachtung von technischen Regeln montieren	15 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Technische Zeichnungen lesen und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Arbeitsablauf unter Berücksichtigung des Auftrages sowie organisatorischer und informatorischer Notwendigkeiten festlegen und sicherstellen
- Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messzeuge sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Halbzeug-, Normteil- und Fertigteilbedarf aus technischen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, ermitteln
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten
- Technische Sachverhalte, insbesondere in Form von Protokollen und Berichten, aufzeichnen